



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORTHUNDEWESEN
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT
della Società Cinologica Svizzera



Anleitung Einsteigerprüfung

Version 3
gültig ab 1. März 2022



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT
della Società Cinologica Svizzera



Abkürzungen:

EP = Einsteigerprüfung
HF = Hundeführer
H = Hund

Allgemein:

Die Einsteigerprüfung (EP) ist eine von der Nationalen Prüfungsordnung (NPO) wie auch von der Internationalen Gebrauchshundeprüfung (IGP), in allen Belangen unabhängige Prüfung. Somit erfolgt auch kein Eintrag in ein offizielles Leistungsheft der TKGS.

Alle für eine EP geltenden Reglemente, Anleitungen und Formulare sind im aktuellen Stand im Internet auf der Homepage «www.tkgs.ch/vision2020» publiziert.

Ziel:

Die EP soll den Einstieg in den Hundesport in einer absehbaren Zeit ermöglichen und gilt als Vorstufe zu den offiziellen Hundesportarten.

Eine EP soll vorwiegend Auskunft über den momentanen Stand hinsichtlich der weiteren Ausbildung zu höheren Prüfungsklassen geben.

Anforderungen an die durchführende Sektion, Organisation, Vereinigung:

Es werden keine Anforderungen an den Organisator gestellt. Die SKG Mitgliedschaft ist erwünscht.

Die Vorgaben dieser Anleitung sind zwingend einzuhalten.

Ablauf:

Die Organisation und Durchführung einer EP richtet sich nach der Checkliste, welche auf der Homepage «www.tkgs.ch/pruefungen/einsteigerpruefung» zu finden ist.

Im Weiteren ist der Prüfungsleiter für die Organisation und Durchführung der EP verantwortlich und hat den Bewerber und die Teilnehmer mindestens 5 Tage vor der EP über Details zu informieren.

Den Anweisungen der Bewerber ist in jedem Falle Folge zu leisten. Die Bewerber sind verantwortlich, dass die EP nach dem Reglement ausgeführt wird. Der Ablauf der einzelnen Übungen ist in der untenstehenden Auflistung beschrieben. Es liegt in der Kompetenz der Organisation und schliesslich des Bewerbers, die Übungen einzeln, in Gruppen aufgeteilt oder direkt nacheinander ausführen zu lassen. Die entsprechenden Infos sind den HF vor Beginn einer EP bekannt zu geben.

Läufige Hündinnen müssen am Schluss starten und dürfen die übrigen Teilnehmer nicht beeinträchtigen.

Vor der ersten Arbeit kann der Bewerber mit den Teilnehmern eine kurze Begehung der Anlage durchführen.



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT
della Società Cinologica Svizzera



Ablauf einer EP:

- Anfrage eines oder mehrerer Bewerber durch eine Organisation
- Schriftliche Bestätigung durch den Bewerber
- Kontrolle der Ausschreibung durch den Bewerber, und Weiterleitung der
- Ausschreibung der Einsteigerprüfung an « kontrolleur@tkgs.ch » zur Publikation auf der Homepage der TKGS (mindestens 4 Wochen vor der EP)
- Information der Bewerber und der Teilnehmer durch die Organisation über Einzelheiten zur Einsteigerprüfung (mindestens 4 Tage vor der EP)
- Einsteigerprüfung / Rangverlesen
- Zustellung der Rangliste durch die Organisation an die TKGS (zur Publikation auf der TKGS-Homepage, an « kontrolleur@tkgs.ch »)
- Überweisung der Prüfungsgebühr durch die Organisation an die TKGS (spätestens 10 Tage nach der EP)

Prüfungstage:

Eine EP kann an jedem Wochentag durchgeführt werden.
Es ist auch statthaft, eine EP an einem Abend auszutragen.

Teilnehmerzahl:

Es gibt keine Mindestanforderung an die Teilnehmerzahl.
Ein Bewerber darf pro Tag und Prüfung maximal 36 Teilnehmer bewerten. Liegt die Teilnehmerzahl höher, müssen mehr Bewerber eingesetzt und die Übungen entsprechend aufgeteilt werden, wobei eine Übung innerhalb einer Prüfung immer vom gleichen Bewerber bewertet werden muss.

Prüfungsgebühr:

Unaufgefordert und spätestens 10 Tage nach der EP ist pro Teilnehmer ein Beitrag von 10.00 CHF auf das Konto der SKG z G TKGS (IBAN CH51 0900 0000 6027 6081 7) zu überweisen. In dieser Abgabe sind sämtliche Dienstleistungen der TKGS enthalten wie z. B. Prüfungsausschreibung auf der Homepage der TKGS, kostenlose Reglemente und Unterlagen zur EP, wie auch eine Zertifikatvorlage. Weiter fallen für die Organisatoren keine Kosten für ein Prüfungsprogramm und für die HF keine Kosten für ein Leistungsheft an. Die TKGS empfiehlt eine Prüfungsgebühr von mindestens 30.00 CHF.

Anforderungen an HF und H:

Vom Hund wird ein soziales und interessiertes Verhalten verlangt.
Der Hundeführer hat sich sportlich und fair gegenüber seinem Hund, Bewerber und Organisator zu verhalten.

Ausrüstung:

Zur Ausrüstung gehören ein dem Gesetz entsprechendes Halsband oder Geschirr, welches vom H über die gesamte EP getragen werden muss. Locker anliegende Zeckenhalsbänder sind erlaubt.

Weiter hat der HF während der gesamten EP eine Führerleine entsprechender Länge auf sich zu tragen. Diese muss während einer Übung am Ende gehalten werden und ein Mitgehen des Hundes an lockerer Leine ermöglichen, ein Aufwickeln der Leine ist nicht zulässig.

Der Bewerber ist befugt bezüglich der Ausrüstung Kontrollen durchzuführen und Anpassungen anzuordnen.



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT
della Società Cinologica Svizzera



Futter / Motivationsgegenstand:

Motivationsgegenstände und Futter dürfen nicht sichtbar in der Tasche getragen und an den dafür vorgesehenen Stellen verwendet/verabreicht werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass nachfolgenden Teams keine Nachteile entstehen. Nach Bedarf können die Standorte der Übungen verschoben werden. Dabei ist zu beachten, dass über eine EP möglichst gleiche Prüfungsbedingungen für alle Teilnehmer bestehen.

Vorbereitung / Bestätigung

Für die Vorbereitungs- und Bestätigungsphase stehen dem HF jeweils vor und nach einer Übung maximal 20 Sekunden zur Verfügung. Wie diese Phasen gestaltet werden, ist dem HF überlassen. Diese Phasen haben keinen Einfluss auf die Bewertung. Nach der Freigabe der Übung durch den Bewerter kann der HF die Vorbereitung beginnen und selbständig in die Übung starten.

Kommandos:

Die Kommandos sind vom HF frei wählbar und dürfen in Verbindung mit dem Namen und einem Sichtzeichen gegeben werden.

Zusätzliche Kommandos führen zu einem Standardabzug von einem halben Punkt. Kann eine Übung auf zwei zusätzliche Kommandos nicht beendet werden, ist die Einzelarbeit abzubrechen. Es erfolgt eine Bewertung bis zum Abbruch. Zur nächsten Übung kann wieder angetreten werden.

Hilfen:

Zusätzliche Hilfen entwerfen eine Übung entsprechend.

Führen des Hundes zwischen den Übungen:

Zwischen den Übungen kann der H wahlweise an der Leine oder frei geführt werden.

Verhalten des Hundes:

Über die komplette EP (von der Anmeldung zur Prüfung bis nach dem Rangverlesen) hat sich der H neutral zu verhalten. Besteht infolge des Verhaltens des H irgendeine Gefahr, so ist das Team umgehend von der EP auszuschliessen.

Identität des Hundes:

Die Identität der H muss nachgewiesen werden können. Diese Kontrolle ist Bestandteil der ersten abzuliefernden Arbeit.

Der Veranstalter stellt dem Bewerter die mit allen Daten der Teilnehmer ergänzten Notenblätter zur Verfügung (Original siehe homepage «www.tkgs.ch»).

Ob das Chipgerät durch den Bewerter mitgebracht oder durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, muss vor der Prüfung durch den Veranstalter abgeklärt werden.

Bewerter:

Als Bewerter dürfen ausschliesslich durch die TKGS ausgebildete Personen eingesetzt werden. Diese sind auf der Homepage « www.tkgs.ch/pruefungen/einsteigerpruefung » zu finden. Die Bewerter sind verpflichtet, sich nach den geltenden Reglementen zu richten.

Dem Bewerter steht das Anrecht auf eine Entschädigung in der Höhe von 100.00 CHF und 0.70 CHF / Fahrkilometer zu. Die Entscheide der Bewerter sind unanfechtbar.

Die Bewerter werden anhand von Feedbackbögen durch die HF bewertet. Diese Bögen sind vom Organisator zur Verfügung zu stellen und am Schluss der EP dem Bewerter auszuhändigen.

Bewertung:



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT
della Società Cinologica Svizzera



Die Bewertung wird durch den Bewerter qualifikationsbezogen vorgenommen und am Ende der Arbeit dem HF in einer offenen Kommentarabgabe dargelegt. Der Entscheid des Bewerter ist in jedem Fall zu akzeptieren und nicht anfechtbar.

v = vorzüglich = freudige, aufmerksame Ausführung ohne zusätzliche Hilfen und minimale Einschränkungen
sg = sehr gut = freudige, aufmerksame Ausführung mit leichten Hilfen und leichten Einschränkungen
g = gut = mässig freudige, aufmerksame Ausführung mit Hilfen und Einschränkungen
b = befriedigend = unfreudige, unaufmerksame Ausführung, starke Hilfen und Einschränkungen
m = mangelhaft = unfreudige, unaufmerksame Ausführung, starke Hilfen, massive Einschränkungen sowie fehlende Übungsteile

v = 100 - 96% / sg = 95 – 90% / g = 89 – 80% / b = 79 – 70% / m = 69 – 0%

Bei den Einzel- und der Endbewertung können auch halbe Punkte vergeben werden.

Abbruch:

Es liegt im Ermessen des Bewerter, Arbeiten aus gesundheitlichen oder wesensbedingten Gründen abubrechen und einen H aus dem Wettbewerb zu nehmen. Stellt der Bewerter eine Überforderung des H fest, kann die Arbeit ebenfalls abgebrochen werden. Die bis zum Abbruch vergebenen Punkte bleiben bestehen.

Disqualifikation:

Bei unsportlichem Verhalten des HF oder wenn der H nicht mehr in der Hand des HF steht, sowie sich aggressiv gegen andere Tiere oder Menschen zeigt, ist das Team zu disqualifizieren. Diese Regelung gilt während der kompletten EP (von der Anmeldung am Prüfungstag bis und mit der Rangverkündigung). Die EP wird mit 0 Pkt. bewertet.

Rangierung:

Die Rangierung erfolgt aufgrund der Höhe der Summe aller erhaltenen Punkte. Bei gleicher Gesamtpunktzahl wird auf dem gleichen Rang rangiert. Dafür wird der nachfolgende Rang ausgelassen.

Als Anerkennung für die erbrachte Leistung wird dem HF ein Zertifikat mit Angabe der erreichten Punktzahl und Rang ausgehändigt. Hierfür kann der Organisator ein eigenes Zertifikat entwerfen oder die Vorlage auf der Homepage «www.tkgs.ch» verwenden.

Beschwerden:

Beschwerden gegenüber Organisatoren, Bewerter (Bewertungen ausgeschlossen, diese sind endgültig und nicht anfechtbar) und HF sind schriftlich innert 5 Tagen nach einer EP an den Präsidenten der TKGS zu richten. Zusätzlich ist innert 10 Tagen eine Bearbeitungsgebühr, in der Höhe von 300.00 CHF, auf das Konto der TKGS zu überweisen. Die TKGS entscheidet abschliessend.

Sanktionsverfahren:

Bei Missachtung dieser Anleitung oder Unterlassung der Entrichtung der vorgegebenen Abgaben, ist die TKGS berechtigt Sanktionen bis hin zu einer Prüfungssperre gegenüber Organisationen, Bewerter und HF auszusprechen oder aber Strafgebühren zu erheben.



TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORHUNDEWESEN
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft

COMMISSION TECHNIQUE POUR CHIENS D'UTILITE ET DE SPORT
de la Société Cynologique Suisse

COMMISSIONE TECNICA PER CANI DI UTILITÀ E DI SPORT
della Società Cinologica Svizzera



Anpassungen der Anleitung:

Es liegt in der Kompetenz der TKGS, an dieser Anleitung Anpassungen vorzunehmen. Auf solche ist auf der Homepage der TKGS hinzuweisen.

Schlussbestimmungen:

Bei Vorkommnissen, Unsicherheiten und in Zweifelsfällen entscheidet die TKGS endgültig. Mit der Anmeldung einer EP bei der TKGS bestätigt eine Organisation / Prüfungsleitung, dass sie sich über sämtliche Richtlinien zur EP informiert hat und damit einverstanden ist. Die HF bestätigen mit der Anmeldung an eine EP ebenfalls, dass sie sich über sämtliche Reglemente und Bestimmungen informiert haben und damit einverstanden sind. Eine EP hat Öffentlichkeitscharakter und somit sind Foto- und Filmaufnahmen gestattet. Solche Aufnahmen werden aber nicht als Beweismittel oder dergleichen anerkannt.



Übungen:

- 1. Identitätskontrolle** (angeleint) Pkt. 10
Zu Beginn einer EP muss die Identität des H mittels Chipnummer – Kontrolle festgestellt werden. Die Kontrolle wird ausserhalb des Vorführplatzes, in möglichst neutraler Umgebung, durch den Bewerter vorgenommen. Um die Kontrolle ausführen zu können, tritt der Bewerter seitlich an den Hund. Der H darf leicht berührt werden. Kann der Chip nach einem bis maximal zwei Versuchen nicht gefunden werden, ist das Chip-Lesegerät dem HF für die weitere Suche zu übergeben.
Bei der Kontrolle hat sich der H neutral und unbefangen zu zeigen. Unerwünschtes Verhalten wie z. B. Befangenheit, Nervosität, Hektik, Unsicherheit, usw. entwerten die Arbeit entsprechend.
Bestätigung: Wenn die Identitätskontrolle abgeschlossen ist, was durch die Freigabe des Bewerter der Fall ist, darf der H bestätigt werden.
- 2. Begrüssung** (angeleint) Pkt. 10
Nach der Identitätskontrolle meldet sich der HF, im Vorführplatz, mit seinem H beim Bewerter zur Arbeit bereit. Dabei gibt der HF seinen Namen und den seines H bekannt und reicht dem Bewerter die Hand.
Nachdem sich der Bewerter in der Folge ca. 2 Schritte entfernt hat, ist die Übung beendet.
Bewertung: Bei der Begrüssung soll sich der H neutral und unbefangen gegenüber dem Bewerter sowie konzentriert und aufmerksam zum HF zeigen.
Bestätigung: Nachdem sich der Bewerter ca. 2 Schritte entfernt hat, darf der H bestätigt werden.
- 3. Leinenführigkeit** (angeleint) Pkt. 10
Die Leinenführigkeit erfolgt auf einer durch Markierungen definierten Strecke von 10 Schritten. Der H wird links geführt. Die Leine kann links oder rechts am Ende gehalten werden.
Bewertung: Der H soll seinem HF freudig, aufmerksam, mit seiner Schulter nahe, aber ohne zu bedrängen, und auf Kniehöhe des HF folgen. Dabei soll die Leine locker durchhängen.
Bestätigung: Ausserhalb der definierten Strecke darf der H bestätigt werden.
- 4. Freifolge** (abgeleint) Pkt. 10
Analog Übung 3
- 5. Einnehmen der Position Sitz** (abgeleint) Pkt. 10
Aus der Bewegung, oder einer beliebigen Position, nimmt der H die Sitzposition für 3 Sekunden ein.
Bewertung: Die Position soll sicher und ohne zu kippen eingenommen werden. Während der H die Sitzstellung inne hat, soll er sich aufmerksam zu seinem HF zeigen.
Bestätigung: Nach den 3 Sekunden in der Sitzstellung darf der H bestätigt werden.
- 6. Einnehmen der Position Platz** (abgeleint) Pkt. 10
Analog Übung 5



7. Halten oder Tragen eines Gegenstandes (angeleint oder abgeleint) Pkt. 10
Wahlweise kann ein beliebiger, dem HF gehörender, Gegenstand über eine markierte Strecke von 10 Schritten getragen werden oder aber dem H zum Halten in den Fang gegeben und nach mindestens 5 Sekunden wieder abgenommen werden. Der Gegenstand kann wahlweise auf sich getragen oder aber bei einem zur Verfügung gestellten Depot deponiert werden.

Bewertung: Der Gegenstand muss vom H ruhig gehalten werden.

Bestätigung: Nach der Strecke von 10 Schritten beim Tragen oder mindestens 5 Sekunden beim Halten darf der H bestätigt werden. Ein Kommando für das Ausgeben des Gegenstandes ist nicht zwingend.

8. Sprung (abgeleint) Pkt. 10

Ein Sprung, welcher vor der ersten Arbeit vom HF auf die gewünschte Höhe (10 – 80 cm) eingestellt wird, soll vom H aus frei gewählter Position oder der Bewegung kraftvoll übersprungen werden.

Bewertung: Freudiges, kraftvolles und sicheres Überspringen des Hindernisses.

Bestätigung: Nach dem Überspringen des Sprunges.

9. Verweilen (abgeleint) Pkt. 10

Während der H in frei gewählter Position (Platz, Sitz, Steh) verweilt, entfernt sich der Hundeführer 10 Schritte und kehrt wieder zu seinem H zurück.

Bewertung: H bleibt ruhig und aufmerksam in der Position. Die Entwertung pro Positionswechsel beträgt eine Qualifikation.

Bestätigung: Nachdem der HF wieder bei seinem H ist.

10. Voraus (abgeleint) Pkt. 10

Der H soll sich auf einer markierten Strecke von mind. 20 Schritten zielstrebig vom HF lösen. Bei dieser Übung ist es dem HF freigestellt, Hilfsmittel einzusetzen. Diese können unmittelbar vor der Übung «Voraus» oder zu Beginn aller zusammenhängenden Übungen deponiert werden.

Beim Deponieren (nicht werfen) unmittelbar vor der Übung «Voraus» kann der H wahlweise abgelegt oder mitgeführt werden.

Bewertung: Bewertet wird lediglich das zielstrebige Lösen in gerader Richtung innerhalb der markierten Strecke. Eine allfällige Entwicklung vor dem «Voraus» und ein Ablegen oder Abrufen nach dem Erreichen der Distanz fließt nicht in die Bewertung ein.

Bestätigung: nach der Strecke von 20 Schritten frei wählbar.

Beispiel einer möglichen Anlage:

